

Informationen zur Kostenübernahme für Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®] durch Gesetzliche Krankenkassen

Laut § 2 SGB V sind Heilmittel der „Besonderen Therapierichtungen“ aus dem Leistungskatalog der GKV nicht ausgeschlossen. Wie das Bundessozialgericht mit seinem Urteil vom 22.03.2005 (Az: B 1 A 1/03 R) bestätigte, ist es Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) erlaubt, die Kosten für im Rahmen der Anthroposophischen Medizin erbrachte Leistungen zu übernehmen. Zu diesen zählt die Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®]. Als qualitätsgesichertes Heilmittel wird sie von Therapeuten erbracht, die ihre Qualifikation zur Erbringung dieser Leistung gegenüber dem Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V. nachgewiesen haben.

Hierzu steht den GKV das Erstattungsverfahren nach § 13 SGB V zu Verfügung. Ein Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen ist nicht erforderlich. Detaillierte Informationen gibt es unter <https://www.presseportal.de/pm/8304/1037686>.

GKV mit Kostenerstattung für Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®]

Name	Kontakt	Leistungsbedingungen
SECURVITA BKK	Tel.: 0800 600 3000 www.securvita-bkk.de	Satzungsleistung bei Verordnung durch jeden Arzt mit Kassenzulassung und zur Mitgliedschaft des Therapeuten im BVAKT berechtigender Ausbildung bei jährlich maximal 20 Therapieeinheiten für anthroposophische Heilmittel. Gilt bundesweit, mit vorübergehendem Ausschluss von Neuzugängen aus Brandenburg, Bremen und Saarland.
Bahn BKK	Tel.: 0800 22 46 255 www.bahn-bkk.de	bei Verordnung durch Arzt (GAÄD) mit Kassenzulassung und Mitgliedschaft des Therapeuten im BVAKT, 10 Einheiten, in begründeten Einzelfällen je nach Indikation weitere 12 Einheiten
Hanseatische Krankenkasse HEK	Tel.: 0800 0213213 www.hek.de	bei Verordnung durch Arzt mit Zusatzausbildung in AM und Kassenzulassung und zur Mitgliedschaft des Therapeuten im BVAKT berechtigender Ausbildung als Satzungsleistung 70% bis maximal 100 EURO jährlich. Zur Erstattung sind Verordnungen und spezifizierte Rechnungen einzureichen.
BARMER GEK	Tel.: 0800 45 40 150 www.barmer-gek.de	nach Einzelfallprüfung anteilig

Seit 2006 übernehmen Betriebskrankenkassen die Kosten im Rahmen des Vertrags zur Integrierten Versorgung mit Anthroposophischer Medizin nach den §§ 140 a ff. SGB V als Sachleistung. Das heißt, dass die an diesem Vertrag teilnehmenden Kassen die Kosten über eine Abrechnungsstelle an den zugelassenen Therapeuten entrichten. Die Versicherten gehen nicht in Vorleistung. Voraussetzung ist, dass die Behandlung von einem am Vertrag teilnehmenden Arzt verordnet und von einem teilnehmenden Anthroposophischen Kunsttherapeuten (BVAKT) erbracht wird.

Zum 01.01.2020 am Rahmenvertrag teilnehmende Betriebskrankenkassen

Bundesweit geöffnet	Nur für MitarbeiterInnen und deren Angehörige
<ul style="list-style-type: none">• R+V BKK• BKK VBU• BKK Wirtschaft und Finanzen (außer MV, ST, TH, SH)	<ul style="list-style-type: none">• BKK Mahle• BKK Braun Melsungen AG• BKK KBA• BKK Ernst & Young